



Stationäres Kurzzeitwohnen für Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg

Ein Wegweiser

Stand: Juni 2024



Landesverband für
Menschen mit Körper-
und Mehrfachbehinderung
Baden-Württemberg e.V.

Impressum

„Stationäres Kurzzeitwohnen für Menschen mit Behinderung
in Baden-Württemberg“ – ein Wegweiser

Stand: Juni 2024, 13. Auflage

Herausgeber

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung
Baden-Württemberg e.V.
Am Mühlkanal 25
70190 Stuttgart

Telefon 0711 505 39 89-0
Telefax 0711 505 39 89-99
E-Mail info@lv-koerperbehinderte-bw.de
Internet www.lv-koerperbehinderte-bw.de

Redaktion

Jutta Pagel-Steidl, Beate Gärtner

Die Informationen über die im Wegweiser aufgeführten Einrichtungen basieren auf deren eigenen Angaben im Rahmen unserer Abfrage zwischen 10/2023 und 5/2024.

Der Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der sich ausschließlich über Mitgliedsbeiträge, Spenden und öffentliche Zuschüsse finanziert. Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Arbeit durch eine Spende unterstützen. Spenden sind steuerlich abzugsfähig.

Bankverbindung

IBAN: DE33 6005 0101 0001 1512 40 BIC: SOLADEST600







Satz und Gestaltung

Kreativ plus GmbH Stuttgart, www.kreativplus.com

Hinweis

Der Inhalt des Wegweisers wurde sorgfältig erarbeitet. Dennoch können Irrtümer nicht ausgeschlossen werden. Auch können seit der Drucklegung des Wegweisers rechtliche Änderungen eingetreten sein. Es wird deshalb keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen übernommen. Insbesondere wird die Haftung für sachliche Fehler oder deren Folgen ausgeschlossen.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Finanzierung	5
I. Leistungen nach dem SGB XI (Pflegeversicherung)	5
I.1 Kurzzeitpflege	5
I.2 Verhinderungspflege	7
I.3 Entlastungsbeitrag	7
II. Leistungen der Krankenversicherung (SGB V)	8
III. Leistungen der Eingliederungshilfe (SGB IX)	9
 Solitäre Kurzzeitangebote (nach PLZ geordnet)	11
 Kurzzeitangebote in besonderen Wohnformen (nach PLZ geordnet)	12
 Kurzzeitangebote in besonderen Wohnformen nur für WfbM-Besucher des jeweiligen Leistungserbringers (nach PLZ geordnet)	18
 Kurzzeitangebote für intensivpflegebedürftige Menschen (nach PLZ geordnet)	20
 Kurzzeitangebote außerhalb Baden-Württembergs (nach PLZ geordnet)	21
 Familientlastung mal anders – Pflegehotels (nach PLZ geordnet)	22

Vorwort

„Familien leisten den weitaus größten Teil der notwendigen Förderung und Erziehung behinderter Kinder sowie an Betreuung und Pflege erwachsener behinderter Angehöriger – und damit für deren Integration in die Gesellschaft.“ (aus: Vierter Bericht der Bundesregierung zur Lage der Behinderten und der Entwicklung der Rehabilitation, Januar 1998).

Im Mai 2000 stellten wir unsere Elternfachtagung unter das Motto „Hilfe, ich kann nicht mehr ...!“ oder „Stress, lass' nach!“. Dabei wurde überdeutlich, wie oft Familien mit behinderten Kindern an die Grenzen ihrer Belastungsfähigkeit kommen. Um die Familien zu unterstützen und zu begleiten, wurden im Laufe der Jahre ambulante Hilfen, Familienentlastende Dienste sowie Einrichtungen zur Kurzzeitunterbringung geschaffen. Doch noch immer sind vielen betroffenen Eltern die Entlastungsangebote, die die Einrichtungen der Kurzzeitunterbringung anbieten, nicht oder kaum bekannt. Einen offiziellen Wegweiser gab und gibt es nicht.

Wir hatten uns daher im Jahr 2001 entschlossen, einen Wegweiser der stationären Einrichtungen zur Kurzzeitunterbringung zu erstellen und zu veröffentlichen. Die Landeswohlfahrtsverbänden Baden und Württemberg-Hohenzollern hatten uns damals unterstützt, in dem sie uns die Anschriften der Einrichtungen mitgeteilt haben. So konnten wir die Einrichtungen nach ihren Angeboten abfragen und deren Rückmeldungen in den Wegweiser aufnehmen.

Die Belastung der Familien mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit schweren Behinderungen hat sich während und nach der Coronapandemie noch verschärft. Die Familien brauchen mehr denn je Entlastung. Doch wir sind von einer ausreichenden und flächendeckenden (im Sinne von wohnortnahen) Versorgung mit stationären Kurzzeitplätzen noch immer weit entfernt. Ein weiteres Erschwernis: Einrichtungen haben zum Jahreswechsel 2023/2024 ihr Kurzzeitangebot ganz oder teilweise aufgegeben. Deshalb enthält der aktuelle Wegweiser erheblich weniger Kurzzeitplätze als früher.

Stationäre Kurzeintaufenthalte ermöglichen eine zeitlich befristete Entlastung. Diese Auszeiten tragen dazu bei, dass Menschen mit Behinderungen eine lange Zeit in ihrem familiären Umfeld verbleiben können und so ein Umzug in einer besondere Wohnform vermieden bzw. verzögert wird. Zudem können Menschen mit Behinderungen während eines stationären Kurzeintaufenthaltes auch wichtige Erfahrungen im Hinblick auf das eigenständige Wohnen sammeln.

In dem vorliegenden Wegweiser sind stationäre Angebote zu Kurzzeitwohnen bzw. Kurzzeitunterbringung (KUB) von Menschen mit Behinderungen zusammengefasst. Es gibt Plätze sowohl in solitären Einrichtungen als auch in besonderen Wohnformen (meist sogenannte eingestreute Plätze). Der Wegweiser bietet einen ersten Überblick über die verschiedenen Angebote der unterschiedlichen Träger und den zu betreuenden Personenkreis sowie praktische Hinweise zur Finanzierung.

Möge der neue Wegweiser dennoch Familien mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit schweren Behinderungen eine wertvolle Orientierungshilfe für die Suche nach einem geeigneten Kurzzeitplatz bieten.

Stuttgart, Juni 2024

Finanzierung



Unser Tipp

Wir empfehlen Ihnen, möglichst frühzeitig mit der Einrichtung Ihrer Wahl Kontakt aufzunehmen, um die weiteren Schritte (einschl. Finanzierung) zu klären.

I. Leistungen nach dem SGB XI (Pflegeversicherung)

I.1 Kurzzeitpflege (§ 42 SGB XI)

Kann die häusliche Pflege zeitweise nicht, noch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden und reicht auch teilstationäre Pflege nicht aus, besteht Anspruch auf Pflege in einer vollstationären Einrichtung (d. h. stationäre Pflegeeinrichtung nach § 71 SGB XI). Dies gilt:

- » für eine Übergangszeit direkt nach einer stationären Behandlung des Pflegebedürftigen im Krankenhaus oder einer Rehabilitationseinrichtung oder wenn die Kurzzeitpflege innerhalb eines vertretbaren Zeitraumes – analog der Anschlussrehabilitation – nach der Entlassung aus der stationären Behandlung durchgeführt wird. Insbesondere kann dies erforderlich sein, wenn etwa für die häusliche Pflege in der Wohnung des Pflegebedürftigen noch Umbaumaßnahmen erforderlich sind oder die Pflegeperson die Pflege noch nicht sofort übernehmen kann,
- » für Zeiten der Krankheit, des Urlaubs oder einer sonstigen Verhinderung der Pflegeperson, die nicht mit Leistungen nach § 39 SGB XI (Verhinderungspflege) überbrückt werden können, oder in Krisenzeiten, z. B. bei völligem Ausfall der bisherigen Pflegeperson oder kurzfristiger erheblicher Verschlimmerung der Pflegebedürftigkeit.

Der Anspruch auf Kurzzeitpflege ist auf acht Wochen je Kalenderjahr beschränkt. Sofern der Anspruch auf Kurzzeitpflege bereits ausgeschöpft ist, bleibt danach ggf. für eine weitere Kurzzeitunterbringung noch der (nicht ausgeschöpfte) Anspruch auf Verhinderungspflege.

Die Pflegekasse übernimmt die pflegebedingten Aufwendungen, die Aufwendungen der sozialen Betreuung sowie die Aufwendungen für Leistungen der medizinischen Behandlungspflege im Kalenderjahr bis zu einem Gesamtbetrag von 1.774 Euro (Stand: 2024). Dieser Betrag kann um bis zu 1.612 Euro aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Verhinderungspflege nach § 39 Absatz 1 Satz 3 SGB XI auf insgesamt bis zu 3.386 Euro (Stand: 2024) im Kalenderjahr erhöht werden. Der für die Kurzzeitpflege in Anspruch genommene Erhöhungsbetrag wird auf den Leistungsbetrag für eine Verhinderungspflege nach § 39 Absatz 1 Satz 3 SGB XI angerechnet.

Für die Aufwendungen der Unterkunft, der Verpflegung sowie für die Investitionskosten muss der Pflegebedürftige selbst aufkommen. Im Einzelfall können bei Bedürftigkeit Anspruch auf existenzsichernde Leistungen (z. B. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach den 4. Kapitel SGB XII) bestehen. Die Aufwendungen für die fachliche Betreuung können im Einzelfall als Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX von den Stadt- und Landkreisen als Träger der Eingliederungshilfe übernommen werden. Hierfür muss vor der Kurzzeitunterbringung ein entsprechender Antrag gestellt werden.



Gut zu wissen

Nach § 42 Absatz 3 SGB XI besteht der Anspruch auf Kurzzeitpflege „in begründeten Einzelfällen bei zu Hause gepflegten Pflegebedürftigen auch in geeigneten Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen und anderen geeigneten Einrichtungen, wenn die Pflege in einer von den Pflegekassen zur Kurzzeitpflege zugelassenen Pflegeeinrichtung nicht möglich ist oder nicht zumutbar erscheint.“ Damit erkennt die Pflegeversicherung an, dass es Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf eine vorübergehende Unterbringung in einem klassischen Pflegeheim („Altenhilfe“) oft nicht zumutbar ist.

Ausnahmsweise kann Kurzzeitpflege auch in einer Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung erbracht werden. Voraussetzung dafür ist, dass der pflegende Angehörige dort eine Rehabilitationsmaßnahme in Anspruch nimmt und eine gleichzeitige Unterbringung und Pflege des Pflegebedürftigen in dieser Einrichtung erforderlich ist.



Gut zu wissen

Pflegebedürftige Menschen mit Behinderung, die sowohl in Einrichtungen der Behindertenhilfe (z. B. im Internat) als auch zu Hause bei den Eltern (z. B. an Wochenenden und / oder in Ferienzeiten) leben und daher sowohl Leistungen der Pflegeversicherung nach § 43 a SGB XI und der häuslichen Pflege (§ 36 oder § 37 SGB XI) erhalten, haben grundsätzlich auch Anspruch auf Kurzzeitpflege nach § 42 SGB XI, wenn während der Pflege im häuslichen Bereich die Pflege nicht sichergestellt werden kann. Dieser Anspruch besteht jedoch nur, wenn die Unterbringung nicht in derselben Einrichtung für Menschen mit Behinderungen sichergestellt wird (siehe Gemeinsames Rundschreiben des GKV Spitzenverbandes, Ziffer 5.2 Kurzzeitpflege bei Gewährung von Leistungen nach § 43 a SGB XI).



Gut zu wissen

Für den ersten und letzten Tag (An- bzw. Abreisetag) der Kurzzeitpflege wird das volle Pflegegeld gezahlt (Ziffer 2.2.3 der Richtlinien zu § 37 SGB XI). Für die Zeit der stationären Kurzzeitpflege wird bis zu acht Wochen im Kalenderjahr die Hälfte des Pflegegeldes weitergezahlt (§ 37 Absatz 2 SGB XI).



Gut zu wissen

Gemeinsamer Jahresbetrag von Kurzzeit- und Verhinderungspflege bei jungen Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 4 oder 5

Mit dem Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) werden die Leistungen der Kurzzeitpflege und der Verhinderungspflege zu einem „Gemeinsamen Jahresbetrag“ zusammengefasst. Für pflegebedürftige junge Menschen bis 25 Jahre mit einem Pflegegrad von vier oder fünf gilt der „Gemeinsame Jahresbetrag“ von insgesamt 3.386 Euro.

Das hälftige Pflegegeld wird für diesen Personenkreis sowohl bei der Kurzzeitpflege als auch bei der Verhinderungspflege jeweils bis zu acht Wochen im Kalenderjahr weiterbezahlt (§ 39 Absatz 5 SGB XI).

I.2 Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI)

Ist eine Pflegeperson wegen Urlaub, Krankheit oder aus anderen Gründen an der Pflege gehindert, übernimmt die Pflegekasse die Kosten einer notwendigen Ersatzpflege für längstens sechs Wochen (= 42 Kalendertage) je Kalenderjahr. Voraussetzung ist, dass die Pflegeperson den Pflegebedürftigen vor der erstmaligen Verhinderung mindestens sechs Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt und der Pflegebedürftige mindestens einen Pflegegrad 2 hat. Die Aufwendungen der Pflegekasse können sich im Einzelfall im Kalenderjahr bis zu einem Gesamtbetrag von 1.612 Euro (Stand: Juni 2024) belaufen. Dieser Betrag kann um bis zu 806 Euro aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Kurzzeitpflege nach § 42 Absatz 2 Satz 2 SGB XI auf insgesamt bis zu 2.418 Euro (Stand: 2024) im Kalenderjahr erhöht werden. Der für die Verhinderungspflege in Anspruch genommene Erhöhungsbetrag wird auf den Leistungsbetrag für eine Kurzzeitpflege nach § 42 Absatz 2 Satz 2 SGB XI angerechnet.

Die Ersatzpflege kann auch in einer stationären Kurzzeitunterbringung erfolgen. In diesen Fällen beteiligen sich die Pflegekassen an den pflegebedingten Aufwendungen. Reichen die Leistungen der Pflegekasse nicht aus, werden die Aufwendungen für die fachliche Betreuung im Einzelfall als Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX von den Stadt- und Landkreisen als Träger der Eingliederungshilfe übernommen. Hierfür muss vor der Kurzzeitunterbringung ein entsprechender Antrag gestellt werden.



Gut zu wissen

Für den ersten und letzten Tag (An- bzw. Abreisetag) der Verhinderungspflege in einer stationären Einrichtung wird das volle Pflegegeld gezahlt (Ziffer 2.2.3 der Richtlinien zu § 37 SGB XI). Für die Zeit der stationären Verhinderungspflege wird bis zu sechs Wochen im Kalenderjahr die Hälfte des Pflegegeldes weitergezahlt (§ 37 Absatz 2 SGB XI).



Gut zu wissen

Erfolgt die Verhinderungspflege wegen Erholungsurlaubs der Pflegeperson, zahlt die Pflegekasse für die Dauer des Erholungsurlaubs der Pflegeperson (max. sechs Wochen im Kalenderjahr) die Rentenversicherungsbeiträge für die Pflegeperson weiter (§ 34 Abs. 3 SGB XI).

I.3 Entlastungsbetrag (§ 45 b SGB XI)

Pflegebedürftige Menschen, die zuhause gepflegt werden, haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von monatlich bis zu 125 Euro. Ein Antrag ist nicht erforderlich. Diese Leistungen sind zweckgebunden für qualitätsgesicherte Betreuung einzusetzen (keine Barauszahlung!) und umfassen folgende Leistungen:

- » Leistungen der Tages- oder Nachtpflege
- » Leistungen der Kurzzeitpflege
- » Leistungen der ambulanten Pflegedienste im Bereich der allgemeinen Anleitung und Betreuung
- » Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag im Sinne des § 45a SGB XI (in Baden-Württemberg: Unterstützungsangebote-Verordnung der Landesregierung in der Fassung vom 17. Januar 2017)

Im Alltag bedeutet dies, dass es z. B. möglich ist, den Geldbetrag für niedrigschwellige Angebote (z. B. ambulante Freizeitangebote anerkannter Träger) einzusetzen.

Wird der Betrag nicht oder nicht vollständig im laufenden Kalenderjahr in Anspruch genommen, kann der noch nicht verbrauchte Betrag in das folgende Kalenderhalbjahr übertragen werden.

Die zuständige Pflegekasse stellt den Betroffenen auf Wunsch eine Liste der in ihrem Einzugsbereich vorhandenen qualitätsgesicherten Betreuungsangebote, deren Leistungen mit dem zusätzlichen Betreuungsbetrag finanziert werden können, zur Verfügung.



Gut zu wissen

Sofern die stationäre Kurzzeitunterbringung von Menschen mit Behinderung eine Leistung der Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI) ist und in einer Einrichtung i.S.d. § 71 Absatz 4 SGB XI (z. B. besondere Wohnform für Menschen mit Behinderung) erfolgt, kann diese nicht mit den zusätzlichen Betreuungsleistungen (§ 45 b SGB XI) kombiniert werden.

§ 13 SGB XI regelt das Verhältnis der Leistungen der Pflegeversicherung zu anderen Sozialleistungen. Nach § 13 Absatz 3 a SGB XI gilt, dass die zusätzlichen Betreuungsleistungen (§ 45 b SGB XI) bei den Fürsorgeleistungen zur Pflege nach § 13 Absatz 3 Satz 1 SGB XI keine Berücksichtigung finden.

Ansprechpartner sind die bei den Krankenkassen errichteten Pflegekassen.



Zum Nachlesen

Die Verbände der Pflegekassen auf Bundesebene (GKV-Spitzenverband) haben in einem „gemeinsamen Rundschreiben zu den leistungsrechtlichen Vorschriften“ die Details für die Inanspruchnahme von Leistungen beschrieben. Die jeweils aktuelle Fassung des Rundschreibens wird auf der Internetseite des GKV-Spitzenverbandes veröffentlicht. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Wegweisers (Juni 2024) gilt das Rundschreiben in der Fassung vom 14. November 2023, abrufbar unter https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/pflegeversicherung/richtlinien_vereinbarungen_formulare/empfehlungen_zum_leistungsrecht/2023_11_08_Gemeinsames_Rundschreiben_2024.pdf

II. Leistungen der Krankenversicherung (SGB V)

Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung erhalten unter bestimmten Voraussetzungen Haushaltshilfe (§ 38 SGB V) oder häusliche Krankenpflege (§ 37 SGB V). Bei Krankheit der Pflegeperson kann daher im Einzelfall auch eine Versorgung des Angehörigen mit Behinderung über die Krankenversicherung finanziert werden.

Ansprechpartner sind die gesetzlichen Krankenkassen.

III. Eingliederungshilfe nach dem SGB IX

Menschen mit Behinderung, die wesentlich in der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft eingeschränkt sind (wesentliche Behinderung) oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, erhalten entsprechend dem individuellen Hilfebedarfs Leistungen der Eingliederungshilfe. Eine stationäre Kurzzeitunterbringung (Kurzzeitwohnen) ist eine mögliche Leistung der Eingliederungshilfe zur sozialen Teilhabe nach § 113 SGB IX.

Die stationäre Kurzzeitunterbringung erfolgt insbesondere innerhalb und außerhalb von besonderen Wohnformen. Dies kann ein Wohnangebot sein, das ausschließlich Kurzzeitleistungen anbietet (sogenannte solitäre Kurzzeitangebote). Oder es wird ersatzweise Kurzzeitleistungen auf einem Platz in einer besonderen Wohnform angeboten (sogenannter eingestreuter Platz). Die Leistungserbringer müssen mit dem Träger der Eingliederungshilfe entsprechende Vereinbarungen über die Leistungen und die Vergütung abgeschlossen haben.

Die Finanzierung einer stationären Kurzzeitunterbringung aus Mitteln der Eingliederungshilfe nach SGB IX ist nachrangig. Dies bedeutet, dass zunächst der Anspruch auf Leistungen im Rahmen der Pflegeversicherung (SGB XI) oder der Krankenversicherung (SGB V) geltend gemacht werden muss.

Ziele einer stationären Kurzzeitunterbringung („Kurzzeitangebot“) können insbesondere sein:

- » vorübergehende Übernahme von ansonsten im häuslichen Umfeld bestehender Assistenzen und Pflege, u. a. bei Verhinderung der häuslichen Assistenz-/Pflegeperson (z. B. bei Urlaub, Krankheit) oder zu deren vorübergehenden Entlastung
- » Befähigung einer leistungsberechtigten Person zu einer möglichst selbstbestimmten Lebensführung (z. B. zur Ablösung vom Elternhaus)
- » Unterstützung bei Not- und / oder Krisensituationen im häuslichen Umfeld (z. B. Unfall, Krankheit der bisherigen Assistenz- oder Pflegeperson).

Die stationäre Kurzzeitunterbringung ist daher eine der wichtigsten Maßnahmen zur Familienentlastung. Sie stärkt die Pflege- und Betreuungsbereitschaft im häuslichen Umfeld und vermeidet oder verzögert ein dauerhaftes Wohnen in einer besonderen Wohnform. Meist wird pauschal von einer Dauer der stationären Kurzzeitunterbringung von sechs Wochen (= 42 Kalendertage) im Jahr ausgegangen.



Gut zu wissen

Die Dauer der stationären Kurzzeitunterbringung richtet sich immer nach dem individuellen Bedarf, denn im Gesetz gibt es keine Obergrenze.



Gut zu wissen

Der Besuch eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) (mit gleichzeitiger Unterbringung im Internat von Montag bis Freitag während den Schultagen) und eine stationäre Kurzzeitunterbringung schließen sich grundsätzlich nicht aus. Bei Bedarf besteht im Einzelfall ein Anspruch auf stationäre Kurzzeitunterbringung (z. B. an Wochenenden oder in den Schulferien, wenn eine Betreuung in der Familie vorübergehend nicht möglich ist).



Gut zu wissen

Für die Bewilligung zuständig ist der für den Wohnort zuständige Träger der Eingliederungshilfe, d. h. der Land- bzw. Stadtkreis. Der Antrag kann – unter Angabe der ausgewählten Einrichtung, der Zeit und des Grundes (z. B. Urlaub, Krankheit der Pflegeperson) – formlos gestellt werden. Er muss vor der geplanten Kurzzeitunterbringung gestellt werden.



Unser Tipp

Der – pauschale – Bedarf an stationärer Kurzzeitunterbringung bereits bei der Ermittlung des individuellen Hilfebedarfs mit dem Bedarfsermittlungsinstrument Baden-Württemberg (BEI_BW) gem. § 13 i.V.m. § 118 SGB IX anmelden. Dann ist der Bedarf dem Träger der Eingliederungshilfe bereits bekannt und kann schneller über die notwendigen Leistungen entscheiden. Das spart Bürokratie, Zeit und Nerven.

Allgemeiner Hinweis

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) – im Wesentlichen die Trennung von Fachleistungen zur Teilhabe (Eingliederungshilfe) und die existenzsichernden Leistungen (z. B. Grundsicherung) – ist noch nicht abgeschlossen. Ein Landesrahmenvertrag SGB IX Baden-Württemberg ist abgeschlossen, doch fehlen zum Teil noch weitergehende Regelungen bzw. Erläuterungen. Deshalb haben wir in dieser Auflage des Wegweisers keine weitergehenden Informationen zur Eingliederungshilfe für minderjährige bzw. volljährige Menschen mit Behinderungen sowie zum etwaigen Einsatz von Einkommen und Vermögen aufgenommen.

→ Solitäre Kurzzeitangebote

Einrichtung (nach PLZ geordnet)	Zielgruppe			Behinderung			Bemerkungen
	Plätze	Kinder ab ... Jahre	Jugendliche	Erwachsene	geistig behindert	körperbehindert	
Kindergästehaus zum Verschnaufen Gnesener Straße 83, 70374 Stuttgart Tel. 0711 954 54 - 617, Fax 0711 954 54 - 615 Kontakt: Beatrix Schmidt E-Mail: betreuungenkgh@caritas-stuttgart.de www.kindergaestehaus.de	11	0	●		●	●	<ul style="list-style-type: none"> Nur an Wochenenden und während der Schulferien in Baden-Württemberg Kinder mit Beatmung können nicht aufgenommen werden Für Rollstuhlfahrer geeignet
Wohnanlage Fasanenhof gGmbH Laubeweg 1, 70565 Stuttgart Tel. 0711 971 62 - 0, Fax 0711 971 62 - 88 Kontakt: Volker Schweizer E-Mail: v.schweizer@wohnanlage-fasanenhof.de www.wohnanlage-fasanenhof.de	10	2	●	●	●	●	<ul style="list-style-type: none"> Vorübergehender Standort Pflege-Wohn-Bereich 1 des DRK Hauses auf dem Killesberg auf Ebene 4 (EG) Für Rollstuhlfahrer geeignet
Haus Mörikestraße Mörikestraße 26, 74523 Schwäbisch Hall Tel. 0791 556 73, Fax 0791 544 83 Kontakt: N. N. E-Mail: kurzzeitunterbringung@sonnenhof-sha.de www.offene-hilfen-sha.de <i>Träger: Diakoneo Sonnenhof Schwäbisch Hall gGmbH</i>	6			●	●	●	<ul style="list-style-type: none"> Schließzeiten: 3. + 4. September- und 1. + 2. Oktoberwoche Für Rollstuhlfahrer geeignet
Familienherberge Lebensweg gGmbH Hinter dem Dorf 50, 75428 Illingen Tel. 07043 9596 48 - 23, Fax 07043 9596 48 - 48 Kontakt: Mareen Bauer (Gäste-Team) Vanessa Müller-Uhlig (PDL) E-Mail: gaeste@familienherberge-lebensweg.de www.familienherberge-lebensweg.de	9	0	●		●	●	<ul style="list-style-type: none"> Besondere Form des Kurzzeitwohnens, in der Regel mit gleichzeitigen Aufenthalt der Angehörigen. Kinder 24/7 von Pflegekräften versorgt. Für Rollstuhlfahrer geeignet
Kurzzeitwohnen „Die Insel“ Friedrichstraße 104 a, 76571 Gaggenau Tel. 07225 6808 - 550 Kontakt: Katrin Leicht E-Mail: offene-hilfen@m-w-w.net www.lebenshilfe-rastatt-murgtal.de <i>Träger: Lebenshilfe Rastatt/Murgtal e.V.</i>	6	6	●	●	●	●	<ul style="list-style-type: none"> Die Schulferien sind für Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre reserviert. In den Sommerferien können max. 2 Wochen pro Kind gebucht werden. Die Termine für Kurzzeitwohnen sind im Jahresprogramm der Lebenshilfe Rastatt-Murgtal Für Rollstuhlfahrer geeignet
Kurzzeiteinrichtung im Servicehaus Im Kleinfeld 48, 77855 Achern-Gamshurst Tel. 07841 280 211, Fax 07841 96678 - 102 Kontakt: Esther Bea-Roth E-Mail: e.bea-roth@lmb-ortenaus.de www.lmb-ortenaus.de <i>Träger: Leben mit Behinderung Ortenau e.V.</i>	10	2	●	●	●	●	<ul style="list-style-type: none"> Nur an Wochenenden und während der Schulferien in Baden-Württemberg Für Rollstuhlfahrer geeignet

Einrichtung (nach PLZ geordnet)		Zielgruppe			Behinderung			Bemerkungen	
	Plätze	Kinder ab ... Jahre	Jugendliche	Erwachsene	geistig behindert	körperbehindert	mehrfach behindert (geistig u. körperlich)		
Solitäre Kurzzeitangebote OWB Saatkornhof Neubrunner Straße 5, 88636 Illmensee-Ruschweiler Tel. 07558 92 15 - 90, Fax 07558 92 15 - 97 Kontakt: Angelika Felser E-Mail: angelika.felser@owb.de www.owb.de <i>Träger: Oberschwäbische Werkstätten gGmbH</i>		12	3	●	●	●	●	●	• 3 Plätze für Rollstuhlfahrer geeignet
Donau-Iller Wohnstätten gGmbH, Aufschnauhaus Am Pfannenstiel 9, 89081 Ulm-Jungingen Tel. 0731 969 10 71 Kontakt: Heike Mayer E-Mail: aufschnauhaus@lhdi.de www.aufschnauhaus.de <i>Träger: Lebenshilfe Donau-Iller e.V.</i>		12	3	●	Bis 35 Jahre	●	●	●	<ul style="list-style-type: none"> • Schließzeiten: 10 Tage Februar/März und über Weihnachten • Nachtbereitschaft • Intensiv-medizinische Versorgung nicht möglich • Für Rollstuhlfahrer geeignet

➔ Kurzzeitangebote in besonderen Wohnformen

Einrichtung (nach PLZ geordnet)		Zielgruppe			Behinderung			Bemerkungen	
	Plätze	Kinder ab ... Jahre	Jugendliche	Erwachsene	geistig behindert	körperbehindert	mehrfach behindert (geistig u. körperlich)		
Nikolauspflge GmbH, Franz-Mersi-Haus Käfertaler Straße 9 - 11, 68167 Mannheim Tel. 0621 17 89 038 - 79, Fax 0621 17 89 038 - 99 Kontakt: Elvira Schneckenberger E-Mail: elvira.schneckenberger@nikolauspflge.de www.nikolauspflge-gmbh.de		1			●	●	●	●	<ul style="list-style-type: none"> • Für körperbehinderte, blinde, sehbehinderte und mehrfach behinderte Menschen • Für Rollstuhlfahrer geeignet
Sozialpädagogische Wohngemeinschaften Wiesental Pestalozzistraße 18, 68753 Waghäusel Tel. 07254 60291, Fax 07254 60939 Kontakt: Jörg Reinhard E-Mail: wg.wiesental@reha-suedwest.de www.reha-suedwest.de		2			●	●	●	●	• Für Rollstuhlfahrer geeignet

Einrichtung (nach PLZ geordnet)	Zielgruppe			Behinderung			Bemerkungen
	Plätze	Kinder ab ... Jahre	Jugendliche	Erwachsene	geistig behindert	körperbehindert	
Kurzzeitangebote in besonderen Wohnformen Pilgerhaus Weinheim Ev. Jugend- u. Behindertenhilfe Am Pilgerhaus 8, 69469 Weinheim Tel. 06201 5005 - 69, Fax 06201 5005 - 13 Kontakt: Frau Nörling-Meisner E-Mail: noerling-meisner@pilgerhaus.de www.pilgerhaus.de	1			●	●	●	<ul style="list-style-type: none"> Für Rollstuhlfahrer geeignet
Nikolauspflge GmbH Paul- und Charlotte-Kniese-Haus Waidallee 35, 69469 Weinheim Tel. 0621 178 90 38 - 79 Fax 0621 178 90 38 - 99 Kontakt: Elvira Schneckenberger E-Mail: elvira.schneckenberger@nikolauspflge.de www.nikolauspflge-gmbh.de	1			●	●	●	<ul style="list-style-type: none"> Für körperbehinderte, blinde, sehbehinderte und mehrfach behinderte Menschen Für Rollstuhlfahrer geeignet
Stiftung Nikolauspflge - Betty-Hirsch-Schulzentrum Am Kräherwald 271, 70193 Stuttgart Tel. 0711 656 43 - 60, Fax 0711 656 43 - 77 Kontakt: Sanja Hess E-Mail: sanja.hess@nikolauspflge.de www.nikolauspflge.de	2	2	●	Bis 20 Jahre	●	●	<ul style="list-style-type: none"> Für körperbehinderte, blinde, sehbehinderte und mehrfach behinderte Menschen Für Rollstuhlfahrer geeignet
Caritas Stuttgart – Haus Elisabeth Auricher Straße 38, 70437 Stuttgart Tel. 0711 849 07 - 1015 Fax 0711 849 07 - 1016 Kontakt: Jürgen Rost E-Mail: j.rost@caritas-stuttgart.de www.caritas-stuttgart.de <i>Träger: Caritas Stuttgart</i>	3			●	●	●	<ul style="list-style-type: none"> Für Rollstuhlfahrer geeignet
Stiftung Nikolauspflge – Haus am Schloss Wiegandstraße 20, 70439 Stuttgart Tel. 07182 8002 - 100, Fax 07182 8002 - 99 Kontakt: Matthias Wütherich E-Mail: sozialdienst.wuerttemberg@nikolauspflge.de www.nikolauspflge.de	1			Bis 65 Jahre	●	●	<ul style="list-style-type: none"> Für körperbehinderte, blinde, sehbehinderte und mehrfach behinderte Menschen Für Rollstuhlfahrer geeignet
ATRIO Leonberg e.V. Böblinger Straße 19/1, 71229 Leonberg Tel. 07152 9752 - 215, Fax 07152 9752 - 70 Kontakt: Pia Körber E-Mail: wohnanfrage@atrio-leonberg.de www.atrio-leonberg.de	3			●	●	●	<ul style="list-style-type: none"> Aufnahmevoraussetzung: Besuch einer Tagesstruktur (z. B. SBBZ, WfbM) Für Rollstuhlfahrer geeignet
Diakonie Stetten e.V. Schlossberg 2, 71394 Kernen-Stetten Tel. 07151 940 - 2435 (S. Dürrschmidt) Tel. 07151 940 - 2907 (P. Schmid) Kontakt: Petra Schmid (Erwachsene) Silja Dürrschmidt (Kinder- u. Jugendliche) E-Mail: petra.schmid02@diakonie-stetten.de silja.duerrschmidt@diakonie-stetten.de www.diakonie-stetten.de	11	5	●	●	●	●	<ul style="list-style-type: none"> Kurzzeitangebote an verschiedenen Standorten des Trägers 8 solit. Kurzzeit Erwachsene 3 solit. Kurzzeit Kinder- und Jugendliche Für Rollstuhlfahrer geeignet

Einrichtung (nach PLZ geordnet)	Zielgruppe			Behinderung			Bemerkungen
	Plätze	Kinder ab ... Jahre	Jugendliche	Erwachsene	geistig behindert	körperbehindert	
Kurzzeitangebote in besonderen Wohnformen Habila Markgröningen Asperger Straße 51, 71706 Markgröningen Tel. 07145 91 535 - 07, Fax 07145 91 535 - 49 Kontakt: Birgit Ezel E-Mail: birgit.ezel@habila.de www.habila.de <i>Träger: Habila GmbH</i>	nach Verfügbarkeit			●	●		<ul style="list-style-type: none"> Angebot nach Verfügbarkeit in regulären Wohnangeboten Für Rollstuhlfahrer geeignet
Schwarzwaldwerkstatt – Gemeinnützige Werkstätten und Wohnheime für behinderte Menschen GmbH Zeppelinstraße 19 – 27, 72280 Dornstetten Tel. 07443 931 - 2141, Fax 07443 931 - 2615 Kontakt: Petra Schausen E-Mail: petra.schausen@schwarzwaldwerkstatt.de www.schwarzwaldwerkstatt.de	2			●	●	●	<ul style="list-style-type: none"> Für Rollstuhlfahrer geeignet
Stiftung Lebenshilfe Zollernalb Thanheimer Straße 46, 72406 Bisingen Tel. 07476 899 - 107, Fax 07476 899 - 102 Kontakt: Andrea Schittenhelm E-Mail: andrea.schittenhelm@zaw-ggmbh.de www.lebenshilfe-zollernalb.de <i>Träger: Stiftung Lebenshilfe Zollernalb</i>	3			●	●	●	<ul style="list-style-type: none"> Für Rollstuhlfahrer geeignet
Mariaberg e.V. Klosterhof 1, 72501 Gammertingen Tel. 07124 923 72 87 Kontakt: Frau A. Scheitenberger E-Mail: a.scheitenberger@mariaberg.de www.mariaberg.de	4	8	●	●	●	●	<ul style="list-style-type: none"> 2 Plätze in einer Wohngruppe und jeweils 1 Platz auf 2 andere Wohngruppen Für Rollstuhlfahrer geeignet
BruderhausDiakonie – Behindertenhilfe Ermstal Münsinger Straße 96, 72574 Bad Urach Tel. 07125 301 - 161, Fax 07125 301 - 169 Kontakt: Gabriele Zürn-Hansl E-Mail: gabriele.zuern-hansl@bruderhausdiakonie.de www.bruderhausdiakonie.de <i>Träger: Bruderhaus Diakonie</i>	1			●	●		
Habila Rappertshofen – Wohnen mit Pflege Rappertshofen 1, 72760 Reutlingen Tel. 07121 629 - 340, Fax 07121 629 - 350 Kontakt: Ulrike Ortmann E-Mail: ulrike.ortmann@habila.de www.habila.de <i>Träger: Habila GmbH</i>	3			●		●	<ul style="list-style-type: none"> Nach Verfügbarkeit (eingestreute Plätze in reguläre Wohnangebote) Für Rollstuhlfahrer geeignet
Lebenshilfe Kirchheim e.V. Saarstraße 87, 73230 Kirchheim Tel. 07021 970 66 - 25, Fax 07021 970 66 - 40 Kontakt: Benjamin Langhammer E-Mail: b.langhammer@lebenshilfe-kirchheim.de www.lebenshilfe-kirchheim.de	1			●	●	●	<ul style="list-style-type: none"> 1 ganzjährig vorgehaltener Platz mit Nachtbereitschaft Aufnahmevoraussetzung: Besuch einer Tagesstruktur (z. B. SBBZ, WfbM) Für Rollstuhlfahrer geeignet

Einrichtung (nach PLZ geordnet)	Zielgruppe			Behinderung			Bemerkungen	
	Plätze	Kinder ab ... Jahre	Jugendliche	Erwachsene	geistig behindert	körperbehindert		mehrfach behindert (geistig u. körperlich)
Kurzzeitangebote in besonderen Wohnformen Stiftung Haus Lindenhof – Haus Kamillus Erfurter Straße 28, 73479 Ellwangen Tel. 07961 98 02 - 0, Fax 07961 98 02 - 20 Kontakt: Gebhard Bieg E-Mail: gebhard.bieg@haus-lindenhof.de www.haus-lindenhof.de Träger: Stiftung Haus Lindenhof	1			●	●	●	●	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahmevoraussetzung: Besuch einer Tagesstruktur (z. B. SBBZ, WfbM) • Für Rollstuhlfahrer geeignet
Konrad-Biesalski-Schule (mit Internat) Schulstraße 7, 73499 Wört Tel. 07964 900 - 4401, Fax 07964 900 - 4900 Kontakt: Maya Schäff E-Mail: maya.schaeff@reha-suedwest.com www.reha-suedwest.de/kbs Träger: Reha Südwest Ostwürttemberg-Hohenlohe gGmbH	nach Verfügbarkeit	2	●	●	●	●	●	<ul style="list-style-type: none"> • Nur an Wochenenden und während den Schulferien in Baden-Württemberg • Aufnahmevoraussetzung: Besuch einer Tagesstruktur (z. B. SBBZ, WfbM) • Für Rollstuhlfahrer geeignet
Stiftung Haus Lindenhof – Bischof Ketteler Haus Goethestr. 55, 73525 Schwäbisch Gmünd Tel. 07171 921 901 - 11, Fax 07171 921 901 - 29 Kontakt: Matthias Jünger E-Mail: matthias.juenger@haus-lindenhof.de www.haus-lindenhof.de Träger: Stiftung Haus Lindenhof	nach Verfügbarkeit			●	●		●	
Stiftung Haus Lindenhof – Haus Raphael Lindenhofstraße 121, 73529 Schwäbisch Gmünd Tel. 07171 8022 - 05, Fax 07171 8022 - 14 Kontakt: Martin Barth E-Mail: martin.bart@haus-lindenhof.de www.haus-lindenhof.de Träger: Stiftung Haus Lindenhof	1			Bis 40 Jahre	●		●	<ul style="list-style-type: none"> • Weitere Häuser: Haus Gabriel und Haus Michael nach Verfügbarkeit • Für Rollstuhlfahrer geeignet
Kurzzeit am Schmidbächle Bronnwiesenweg 11, 73635 Rudersberg Tel. 07183 939 66 12 Kontakt: Dorothea Bogusch E-Mail: post@verein-fuer-behinderte.de www.verein-fuer-behinderte.de Träger: Verein für Behinderte Schorndorf e.V.	3	0,5	●	●	●			<ul style="list-style-type: none"> • Intensiv-medizinische Versorgung nicht möglich • Für Rollstuhlfahrer geeignet
Stiftung Nikolauspflge – Limeshof Hundsberger Straße 34, 73642 Welzheim Tel. 07182 8002 - 106, Fax 07182 8002 - 99 Kontakt: Matthias Wütherich und Ulrike Biedritzky E-Mail: matthias.wuetherich@nikolauspflge.de www.nikolauspflge.de	1			Bis 65 Jahre	●	●	●	<ul style="list-style-type: none"> • Für körperbehinderte, blinde, sehbehinderte und mehrfach behinderte Menschen • Für Rollstuhlfahrer geeignet
Lebenshilfe Esslingen e.V. – Sozialdienst Wohnen Bahnhofstraße 29, 73728 Esslingen Tel. 0711 93 78 88 - 143, Fax 0711 93 78 88 - 50 Kontakt: Lisa Timm E-Mail: wohnen@lebenshilfe-esslingen.de www.lebenshilfe-esslingen.de	6			●	●		●	<ul style="list-style-type: none"> • 1 ganzjährig vorgehaltener Platz und 1 eingestreuter Platz jeweils mit Nachtwache • 4 eingestreute Plätze mit Nachtbereitschaft • Für Rollstuhlfahrer geeignet

Einrichtung (nach PLZ geordnet)	Zielgruppe			Behinderung			Bemerkungen			
	Plätze	Kinder ab ... Jahre	Jugendliche	Erwachsene	geistig behindert	körperbehindert		mehrfach behindert (geistig u. körperlich)		
Kurzzeitangebote in besonderen Wohnformen DAS WOHNHAUS gGmbH Bierawaweg 1/1, 73760 Ostfildern Tel. 0711 341 67 68 - 22, Fax 0711 341 67 68 - 12 Kontakt: Sabine Benz E-Mail: sozialdienst@daswohnhausostfildern.de www.daswohnhausostfildern.de	2			●	●	●	●	<ul style="list-style-type: none"> • 1 ganzjährig vorgehaltener Platz und 1 eingestreuter Platz jeweils mit Nachtbereitschaft • Für Rollstuhlfahrer geeignet 		
Eduard-Knoll-Wohnzentrum GmbH Altkrautheimer Straße 17 – 25a, 74238 Krautheim Tel. 06294 68 212, Fax 06294 68 106 Kontakt: Alexander Seufferlein E-Mail: info@ekwz.de www.ekwz.de <i>Träger: Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.</i>	1			●		●		<ul style="list-style-type: none"> • Für Rollstuhlfahrer geeignet 		
Johannes Diakonie Mosbach Neckarburkener Straße 2 – 4, 74821 Mosbach Tel. 06261 88 588, Fax 06261 88 664 Kontakt: Kundenzentrum E-Mail: kundenzentrum@johannes-diakonie.de www.johannes-diakonie.de	18			●	●		●	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzzeitangebote an verschiedenen Standorten des Trägers. Anfrage unter Kundenzentrum. • Aufnahmevoraussetzung: Besuch einer Tagesstruktur (z. B. SBBZ, WfbM) • Für Rollstuhlfahrer geeignet 		
Hagsfelder Werkstätten und Wohngemeinschaften Karlsruhe gGmbH Julius-Bender-Straße 20, 76139 Karlsruhe Tel. 0721 967 11 10, Fax 0721 967 11 28 Kontakt: Susanne Koch E-Mail: koch@hwk.com www.hwk.com	2			●	●		●	<ul style="list-style-type: none"> • Für Rollstuhlfahrer geeignet 		
Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Kußmaulstraße 25, 76187 Karlsruhe Tel. 0721 464 705 - 0, Fax 0721 464 705 - 19 Kontakt: Martin Schmitt E-Mail: martin.schmitt@reha-suedwest.de www.reha-suedwest.de	nach Verfügbarkeit	0	●				●	<ul style="list-style-type: none"> • Für Rollstuhlfahrer geeignet 		
AWO – Haus Spielberg Am Talberg 18, 76307 Karlsbad Tel. 07202 93 14 - 13, Fax 07202 93 14 - 23 Kontakt: Melanie Mager E-Mail: m.mager@awo-karlsruhe.de www.awo-karlsruhe.de	2		Ab 16 Jahren	●	●	●	●	<ul style="list-style-type: none"> • Für Rollstuhlfahrer geeignet 		
Wohnen am Kristiansgarten Kristiansgarten 7, 77770 Durbach Tel. 0173 368 05 55, Fax 0781 129 60 - 151 Kontakt: Daniela Vogt E-Mail: daniela.vogt@lebenshilfe-offenburg.de www.lebenshilfe-offenburg.de	1			●	●		●	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahmevoraussetzung: Besuch einer Tagesstruktur (z. B. SBBZ, WfbM) • Für Rollstuhlfahrer geeignet 		
Diakonie Kork – Wohnverbund Landstraße 1, 77694 Kehl-Kork Tel. 07851 84 - 4223, Fax 07851 84 - 4388 Kontakt: Michael Kimmich E-Mail: m.kimmich@diakonie-kork.de www.diakonie-kork.de	2	6	●			Bis 67 Jahre	●	●	●	<ul style="list-style-type: none"> • Nur an Wochenenden und während den Schulferien in Baden-Württemberg • Schwerpunkt Epilepsie • Für Rollstuhlfahrer geeignet

Einrichtung (nach PLZ geordnet)	Zielgruppe			Behinderung			Bemerkungen
	Plätze	Kinder ab ... Jahre	Jugendliche	Erwachsene	geistig behindert	körperbehindert	
Kurzzeitangebote in besonderen Wohnformen Lebenshilfe Landkreis Tuttlingen gGmbH Paracelsusweg 11, 78532 Tuttlingen Tel. 07461 965 84 - 331, Fax 07461 965 84 - 330 Kontakt: Frau Rohmer E-Mail: rohmer@lebenshilfe-tuttlingen.de www.lebenshilfe-tuttlingen.de	3			●	●	●	• Für Rollstuhlfahrer geeignet
St. Josefshaus Herten Hauptstraße 1, 79618 Rheinfelden Tel. 07623 470 226, Fax 07623 470 75 81 Kontakt: Barbara Baier-Kraml E-Mail: b.baier@sankt-josefshaus.de www.sankt-josefshaus.de	1		●	●	●	●	• Für Rollstuhlfahrer geeignet
Haus Lebensheimat Betmenstraße 6, 79843 Löffingen Tel. 07654 929 38 - 0, Fax 07654 929 38 - 19 Kontakt: Michael Schreiner E-Mail: haus.lebensheimat@reha-suedwest.de www.reha-suedwest.de/lebensheimat <i>Träger: Reha Südwest Südbaden gGmbH</i>	2			●	●	●	• Für Rollstuhlfahrer geeignet
Stiftung KBZO Sauterleutestraße 15, 88250 Weingarten Tel. 0751 4007 - 0, Fax 0751 4007 - 67 Kontakt: Samuel Richter E-Mail: s.richter@kbzo.de www.kbzo.de	6	3	●	●		●	• Für Rollstuhlfahrer geeignet
St.-Elisabeth-Stiftung Kinder – Jugend – Familie Wohnen und Begleiten Ingerkingen Oberstadioner Straße 14, 88433 Schemmerhofen-Ingerkingen Tel. 07356 303 - 180, Fax 07356 303 - 110 Kontakt: Sabrina Wagner E-Mail: sabrina.wagner@st-elisabeth-stiftung.de www.st-elisabeth-stiftung.de	6	3	●		●	●	• Kurzzeitangebote in der Regel an Wochenenden und während den Schulferien in Baden-Württemberg
Donau-Iller-Wohnstätten - Otto-Kässbohrer-Haus Logauweg 107, 89075 Ulm Tel. 0731 544 - 44, Fax 0731 544 - 63 Kontakt: Sarah Weiß E-Mail: wh-ulm@lhdi.de www.lebenshilfe-donau-iller.de <i>Träger: Lebenshilfe Donau-Iller e.V.</i>	1			●	●	●	
Habila – Tannenhof Ulm Saulgauer Straße 3, 89079 Ulm Tel. 0731 40 13 - 233, Fax 0731 40 13 - 300 Kontakt: Ksenia Prasko E-Mail: ksenia.prasko@habila.de www.habila.de <i>Träger: Habila GmbH</i>	nach Verfügbarkeit			●	●	●	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahmevoraussetzung: Besuch einer Tagesstruktur (z. B. SBBZ, WfbM) • Für Rollstuhlfahrer geeignet

Einrichtung (nach PLZ geordnet)	Zielgruppe			Behinderung			Bemerkungen	
	Plätze	Kinder ab ... Jahre	Jugendliche	Erwachsene	geistig behindert	körperbehindert		mehrfach behindert (geistig u. körperlich)
Kurzzeitangebote in besonderen Wohnformen Donau-Iller-Wohnstätten – Haus Blaustein Höhriesen 2, 89134 Blaustein Tel. 07304 92 843 - 201, Fax 07304 92 843 - 299 Kontakt: Katja Kaufmann E-Mail: wh-blaustein@lhdi.de www.lebenshilfe-donau-iller.de <i>Träger: Lebenshilfe Donau-Iller e.V.</i>	2			●	●	●	<ul style="list-style-type: none"> • Schließzeiten: 2 Wochen im August und über Weihnachten / Silvester • Für Rollstuhlfahrer geeignet 	
Stiftung Nikolauspflge – Haus am Zanger Berg Iglauer Straße 21, 89518 Heidenheim Tel. 07182 8002 - 100, Fax 07182 8002 - 99 Kontakt: Matthias Wütherich E-Mail: sozialdienst.wuerttemberg@nikolauspflge.de www.nikolauspflge.de	1			Bis 65 Jahre	●	●	●	<ul style="list-style-type: none"> • Für körperbehinderte, blinde, sehbehinderte und mehrfach behinderte Menschen • Für Rollstuhlfahrer geeignet
Stiftung Nikolauspflge – Königin-Olga-Schule Siebenbürgenweg 9, 89518 Heidenheim Tel. 07321 2723 - 600, Fax 07321 2723 - 27 Kontakt: Ute Koch-Willkomm E-Mail: sozialdienst.wuerttemberg@nikolauspflge.de www.nikolauspflge.de	2	2	●	Bis 23 Jahre	●	●	●	<ul style="list-style-type: none"> • Für körperbehinderte, blinde, sehbehinderte und mehrfach behinderte Menschen • Für Rollstuhlfahrer geeignet
Caritas Haus – St. Gertrud Luisenstraße 2a, 97922 Lauda-Königshofen Tel. 0151 550 277 02, Fax 09341 9220 - 2423 Kontakt: Kornelia Niklas E-Mail: kornelia.niklas@caritas-tauberkreis.de www.caritas-tbb.de <i>Träger: Caritasverband im Main-Tauber-Kreis e.V.</i>	1			●	●	●	<ul style="list-style-type: none"> • Mit Nachtbereitschaft, nächtliche komplette Versorgung nicht möglich • Für Rollstuhlfahrer geeignet 	

Kurzzeitangebote nur für WfbM-Besucher der Einrichtungen

Einrichtung (nach PLZ geordnet)	Zielgruppe			Behinderung			Bemerkungen
	Plätze	Kinder ab ... Jahre	Jugendliche	Erwachsene	geistig behindert	körperbehindert	
Karl-Schubert-Gemeinschaft e.V. Kurze Straße 31, 70794 Filderstadt Tel. 07127 95 65 24, Fax 07127 95 65 40 Kontakt: Martijn Ouderorp E-Mail: heimleitung@ksg-ev.eu www.ksg-ev.eu	2			●	●		<ul style="list-style-type: none"> • 2 ganzjährig vorgehaltene Plätze mit Nachtbereitschaft

Einrichtung (nach PLZ geordnet)	Zielgruppe			Behinderung			Bemerkungen
	Plätze	Kinder ab ... Jahre	Jugendliche	Erwachsene	geistig behindert	körperbehindert	
Kurzzeitangebote nur für WfbM-Besucher der Einrichtungen Gemeinnützige Werk- und Wohnstätten GmbH Wohnbereich Böblingen Brunnenstraße 48, 71032 Böblingen Tel. 07031 795 - 240, Fax 07031 795 - 299 Kontakt: Timo Singvogel E-Mail: timo.singvogel@gww-netz.de www.gww-netz.de	1			●	●	●	• Für Rollstuhlfahrer geeignet
Gemeinnützige Werk- und Wohnstätten GmbH Wohnbereich Sindelfingen Böblinger Straße 42 – 44, 71065 Sindelfingen Tel. 07031 795 - 240, Fax 07031 795 - 299 Kontakt: Timo Singvogel E-Mail: timo.singvogel@gww-netz.de www.gww-netz.de	5			●	●	●	• Für Rollstuhlfahrer geeignet
Gemeinnützige Werk- und Wohnstätten GmbH Wohnbereich Herrenberg Friedrich-Fröbel-Str.10 – 12, 71083 Herrenberg Tel. 07032 2796 - 431, Fax 07032 2796 - 551 Kontakt: Vanessa Dorner E-Mail: vanessa.dorner@gww-netz.de www.gww-netz.de	2			●	●	●	• Für Rollstuhlfahrer geeignet
Gemeinnützige Werk- und Wohnstätten GmbH Wohnbereich Nagold Steinbeisstraße 16, 18 + 18/1, 72202 Nagold Tel. 07032 2796 - 431, Fax 07032 2796 - 551 Kontakt: Vanessa Dorner E-Mail: vanessa.dorner@gww-netz.de www.gww-netz.de	1			●	●	●	• Für Rollstuhlfahrer geeignet
LebensWerkstatt für Menschen mit Behinderung e.V. Längelterstraße 188, 74080 Heilbronn Tel. 07131 47 04 - 311, Fax 07131 47 04 - 317 Kontakt: N.N. E-Mail: sozialdienst@die-lebenswerkstatt.de www.die-lebenswerkstatt.de	8			●	●	●	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzzeitangebote an verschiedenen Standorten des Trägers • Anfrage unter Sozialdienst • Aufnahmevoraussetzung: Besuch einer Tagesstruktur (z. B. SBBZ, WfbM) • Für Rollstuhlfahrer geeignet
Gemeinnützige Werk- und Wohnstätten GmbH Wohnheim Calw-Stammheim Mörikestraße 8, 75365 Calw-Stammheim Mobil 0172 571 63 79 Kontakt: Matthias Fuchs E-Mail: matthias.fuchs@gww-netz.de www.gww-netz.de	1			●	●	●	• Für Rollstuhlfahrer geeignet
Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Bruchsal-Bretten e.V. Im Fuchsloch 5, 76646 Bruchsal Tel. 07251 715 - 210 , Fax 07251 715 - 226 Kontakt: Sonja Frank / Sven Hecker E-Mail: sonja.frank@lebenshilfe-bruchsal.de www.lebenshilfe-bruchsal.de	6	siehe Bemerkung	siehe Bemerkung	●	●	●	<ul style="list-style-type: none"> • Während der Sommerferien werden auch Schulkinder aufgenommen • Aufnahmevoraussetzung: Besuch einer Tagesstruktur (z. B. SBBZ, WfbM) • Für Rollstuhlfahrer geeignet



Kurzzeitangebote für intensivpflegebedürftige Menschen

Einrichtung (nach PLZ geordnet)	Zielgruppe			Behinderung			Bemerkungen
	Plätze	Kinder ab ... Jahre	Jugendliche	Erwachsene	geistig behindert	körperbehindert	
Kinder und Jugend Hospiz Stafflenstraße 22, 70184 Stuttgart Tel. 0711 237 41 - 892, Fax 0711 237 41 - 54 Kontakt: Carmen Lechler / Jörg-Martin Braun E-Mail: aufnahme@hospiz-stuttgart.de www.hospiz-stuttgart.de	8	0	bis 27 Jahre		●	Dauerbeatmete Kinder	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme ausschließlich für intensivpflegebedürftige Kinder und Jugendliche, mit und ohne Begleitperson • Für Rollstuhlfahrer geeignet
ARCHE Intensivkinder GmbH Bergstraße 36, 72127 Kusterdingen-Mähringen Tel. 07071 407 108 - 2, Fax 07071 407 108 - 9 Kontakt: Christiane Miarka-Mauthé E-Mail: info@arche-intensivkinder.de www.arche-intensivkinder.de	1	0	●			Dauerbeatmete Kinder	<ul style="list-style-type: none"> • Für Rollstuhlfahrer geeignet
Kinderhaus Luftikus Winterseitenweg 39, 72270 Baiersbronn Tel. 07442 180 949 - 0, Fax 07442 180 949 - 99 Kontakt: Birgit Stiletto E-Mail: verwaltung@luftikus-baiersbronn.de www.luftikus-baiersbronn.de	2	0	●		●	Dauerbeatmete Kinder	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme ausschließlich für intensivpflegebedürftige Kinder und Jugendliche • Für Rollstuhlfahrer geeignet
Kinderhospiz St. Nikolaus Gerberstraße 28, 87730 Bad Grönenbach Tel. 08334 989 11 - 0, Fax 08334 989 11 - 29 Kontakt: Alfons Regler E-Mail: info@kinderhospiz-nikolaus.de www.kinderhospiz-nikolaus.de	8	0	●		●	Dauerbeatmete Kinder	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme ausschließlich für intensivpflegebedürftige Kinder und Jugendliche, mit und ohne Begleitperson • Für Rollstuhlfahrer geeignet



Kurzzeitangebote

Einrichtungen außerhalb Baden-Württembergs

Einrichtung (nach PLZ geordnet)	Zielgruppe			Behinderung			Bemerkungen
	Plätze	Kinder ab ... Jahre	Jugendliche	Erwachsene	geistig behindert	körperbehindert	
Therapie Centrum Viva Immenstädter Straße 27, 87435 Kempten Tel. 0831 512 39 - 410, Fax 0831 512 39 - 499 Kontakt: Alexandra Regnery E-Mail: a.regnery@kb-allgaeu.de www.kb-allgaeu.de <i>Träger: Verein für Körperbehinderte Allgäu gGmbH</i>	7	3	●	●	●	●	<ul style="list-style-type: none"> • Altersgrenze individuell nach Absprache • Geschlossen über Weihnachten • Für Rollstuhlfahrer geeignet
Ferienhaus Hand in Hand g.e.V. Bodenseestraße 19, 88138 Sigmarszell Tel. 08389 264 Kontakt: Katharina Reinelt E-Mail: rezeption@handinhand-ferien.de www.handinhand-ferien.de	7	0	●	●	●	●	<ul style="list-style-type: none"> • Täglich Ausflüge • Geschlossen 3 Wochen im November • Für Rollstuhlfahrer geeignet
Donau-Iller-Wohnstätten - Werner-Nonnenberg-Haus Alemannenstraße 25, 89250 Senden Tel. 07307 9007 - 12, Fax 07307 9007 - 20 Kontakt: Frau Pabst E-Mail: u.pabst@lebenshilfe-donau-iller.de www.lebenshilfe-donau-iller.de	1			●	●	●	<ul style="list-style-type: none"> • Nur in einem Doppelzimmer mit Zimmernachbarn • Für Rollstuhlfahrer geeignet
Donau-Iller-Wohnstätten – Illertissen Bei den Schulbrüdern 4, 89257 Illertissen Tel. 07303 906 71 - 11, Fax 07303 906 71 - 19 Kontakt: Stefanie Thoma E-Mail: s.thoma@lhdi.de www.lebenshilfe-donau-iller.de	2			●	●	●	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahmevoraussetzung: Besuch einer Tagesstruktur (z. B. SBBZ, WfbM) • Für Rollstuhlfahrer geeignet

Familientlastung mal anders Pflegehotel

Pflegehotels verknüpfen Urlaub und Entlastung der pflegenden Angehörigen. Pflegehotels oder -appartements bieten pflegenden Angehörigen die Möglichkeit, gemeinsam mit dem pflegebedürftigen Menschen, Urlaub zu machen. Ein – meist hoteleigener – Pflegedienst kümmert sich um den pflegebedürftigen Menschen, während die pflegenden Angehörigen sich eine Auszeit gönnen, z. B. einen unbeschwerten Stadtbummel unternehmen, wandern oder schwimmen gehen.

Wir haben für Sie eine kleine Auswahl an Pflegehotels in Baden-Württemberg bzw. dem bayrischen Allgäu zusammengestellt (nach PLZ geordnet):

Urlaubsidylle – Alb GmbH

Morgenäckerweg 5

72574 Bad Urach

Tel. 07125 94 67 60

Fax 07125 30 92 33

Kontakt: Sabine Seckinger

E-Mail: info@urlaubsidylle-alb.de

www.urlaubsidylle-alb.de

Das Bad Peterstal Gesundheitshotel KG

Schwarzwaldstraße 40

77740 Bad Peterstal-Griesbach

Tel. 07806 98 66 00

Fax 07806 98 61 07

Kontakt: Burkhard Isenmann

E-Mail: info@dasbadpeterstal.de

www.dasbadpeterstal.de

Berggasthof Sonne

Sonne Imberg GmbH

Imberg 12

87527 Sonthofen

Tel. 08321 3360

Kontakt: Elke und Jörg Müller

E-Mail: info@berggasthof-sonne.de

www.pflegehotel-allgaeu.de

www.berggasthof-sonne.de



Landesverband für
Menschen mit Körper-
und Mehrfachbehinderung
Baden-Württemberg e.V.

**Landesverband für Menschen
mit Körper- und Mehrfachbehinderung
Baden-Württemberg e.V.**

Am Mühlkanal 25 · 70190 Stuttgart

Telefon 0711 505 39 89-0
Telefax 0711 505 39 89-99
E-Mail info@lv-koerperbehinderte-bw.de
Internet www.lv-koerperbehinderte-bw.de

